

Das neue Teilhaberecht:  
Änderungen in der Eingliederungshilfe  
durch das BTHG

Prof. Dr. Arne von Boetticher

Online-Fortbildung des St. Joseph Krankenhauses Berlin/Tempelhof  
am 10. März 2021

# Gliederung

- I. Einführung zum BTHG
- II. Änderungen in § 35a SGB VIII
- III. Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)

*ca. 30 Min. Vortrag (10 Folien), ca. 30 Min. Fragen über die Chatfunktion des Live-Streams*

# I. Einführung BTHG

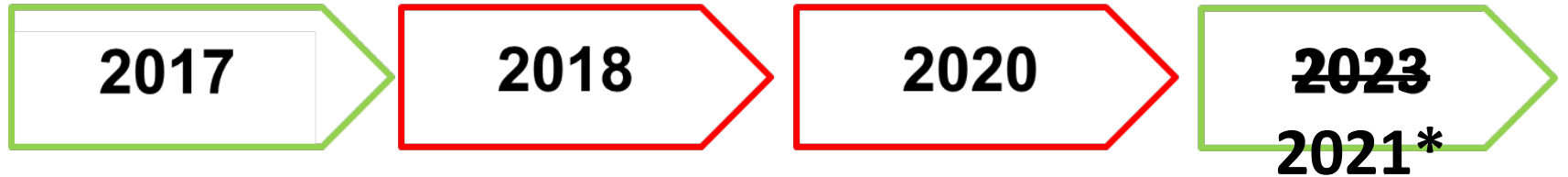
## Bundesteilhabegesetz

- vom 26.12.2016 (BGBl. I 2016 S. 3234 ff.)

- sog. „Artikelgesetz“

- politische Ziele:

Umsetzung der VN-BRK  
und Bremsen der Ausgabendynamik der EGH



Quellennachweis: in Anlehnung an von Boetticher (2020): das neue Teilhaberecht, 2. Aufl., Nomos-Verlag, S. 28

\* s. § 99 in der Fassung des RegE eines Teilhabestärkungsgesetzes vom 3.2.2021

## II. Änderungen in § 35a SGB VIII

### Änderungen im SGB VIII ab 1.1.2020

- § 10 Abs. 4 : grds. Vorrang SGB VIII ggü. Leistungen auch des SGB IX (S. 1), aber Nachrang ggü. der EGH nach SGB IX für Kinder mit (drohender) körperlicher o. geistiger Behinderung nach SGB IX (S. 2)
- § 35a Abs. 1 bleibt unverändert, d.h. abweichender Behinderungsbegriff des SGB VIII
- § 35a Abs. Abs. 3 wird neu gefasst:

*„**Aufgabe und Ziele** der Hilfe, [die Bestimmung des Personenkreises] sowie **Art und Form der Leistungen** richten sich nach **Kapitel 6 des Teil 1 des Neunten Buches** sowie **§ 90** und den **Kapiteln 3 bis 6 des Teil 2 des Neunten Buches**, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden und sich aus diesem Buch nichts anderes ergibt.“*

## II. Änderungen in § 35a SGB VIII

### Mögliche Änderungen im SGB VIII

- neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (BR-Drs. 5/21 vom 01.01.'21)
- u.a. Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“ (inklusive Lösung) ab 2028

### III. Leistungen der Eingliederungshilfe

#### Sozialhilfe (SGB XII)

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Hilfen zur Gesundheit
- **Eingliederungshilfe**
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

#### Teilhaberecht (SGB IX)

2018: 1. Teil SGB IX neu, u.a.

- § 75 SGB IX Teilhabe an Bildung
  - §§ 76 -83 SGB IX Soziale Teilhabe
- 2020: 2. Teil SGB IX neu

u.a.

- § 112 SGB IX Teilhabe an Bildung
- §§ 113-116 SGB IX Soziale Teilhabe

## II. Leistungen der Eingliederungshilfe

### § 90 SGB IX: Aufgaben der Eingliederungshilfe

*„(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre **Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich** wahrnehmen zu können.“*

*[Abs. 2 Aufgaben der medizinischen Rehabilitation]/ [Abs. 3: der beruflichen Rehabilitation]*

*(4) Besondere **Aufgabe der Teilhabe an Bildung** ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.*

*(5) Besondere **Aufgabe der Sozialen Teilhabe** ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.“*

# III. Leistungen der Eingliederungshilfe

## Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)

- **Einschränkungen** bei der (hoch-, berufs-)schulischen Erstausbildung **entfallen**: individuelles Bildungsziel und Erfüllung der bildungsrechtlichen Voraussetzungen maßgebend
- Abs. 1 Satz 2: umfasst sind Leistungen zur Teilnahme an **OGS**, wenn
  - in Anknüpfung an den regulären Unterricht,
  - i.d.R. in den Schulräumen oder im Umfeld, jedenfalls unter schulischer Aufsicht und Verantwortung und
  - im Einklang mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.
- Hilfe zur Schulbildung umfasst **auch heilpädagogische** und andere Maßnahmen, wenn dies den Schulbesuch ermöglicht oder erleichtert (Abs. 1 S. 3)



# III. Leistungen der Eingliederungshilfe

## Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)

- Teilhabe an Bildung umfasst erforderliche **Hilfsmittel** (Abs. 1 S. 5-8)
- Gemeinsame Inanspruchnahme (sog. „**Poolen**“) der erforderlichen Anleitung und Begleitung, wenn gewünscht oder aber zumutbar (Abs. 4)
- Teilleistungsstörungen (z.B. LRS, Dyskalkulie):
  - i.d.R. Zugehörigkeit zu Leistungen zur Teilhabe an Bildung, da die Teilnahme am allgemeinen Bildungsangebot ermöglicht werden soll
  - vorrangige Zuständigkeit der Schulen gem. § 10 Abs. 1 SGB VIII, aber Verweisung auf die Schule nur bei tatsächlich bedarfsdeckenden und erreichbaren Angeboten\*

\*DIJuF-Rechtsgutachten v. 02.09.2018 - JAmt 2018, 458  
ff.; LSG Sachsen 27.03.2018 – L 8 SO 123/17 B ER

# III. Leistungen der Eingliederungshilfe

## Leistungen der Sozialen Teilhabe (§§ 113 – 116 SGB IX)

- Ziel: Befähigung und Unterstützung zu/bei möglichst selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensführung im eigenen Wohnraum und in ihrem Sozialraum
- Nachrang ggü. anderen Leistungsgruppen (§ 113 Abs. 1 S. 2), d.h. im Zweifel: Zuordnung nach dem beabsichtigten Zweck erforderlich
- § 113 SGB IX: sog. „offener“ Leistungskatalog, Verweis auf §§ 77 - 84 SGB IX (statt bisher § 54 SGB XII + §§ 8 ff. EGH-VO)

# III. Leistungen der Eingliederungshilfe

## Neu: **Assistenzleistungen** (§ 78 SGB IX)

- Ziele: eigenständige Alltagsbewältigung inkl. Haushalt, soziale Beziehungen, Lebensplanung, Teilnahme an Kultur & Freizeit, Sicherung ärztlicher Leistungen, Verständigung mit der Umwelt (Abs. 1)
- Leistungsberechtigte entscheiden über Ablauf, Ort & Zeit (Abs. 2)
- Differenzieren: „einfache“, kompensatorische und qualifizierte, auf Befähigung zielende Assistenz, Pb: Fachkraftquoten ↔ wechselnde Teilhabeziele!? (Abs. 2)
- Assistenzleistungen für Eltern mit Behinderungen (Abs. 3)
- Gemeinsame Inanspruchnahme (sog. „**Poolen**“), wenn gewünscht oder aber zumutbar (§ 116 Abs. 2 SGB IX)

# III. Leistungen der Eingliederungshilfe

## Weitere benannte Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- „neu“: Leistungen für Wohnraum (§ 77 SGB IX)
- Heilpädagogische Leistungen (§ 79 SGB IX), in Verbindung mit Früherkennung und –förderung (§ 46 Abs. 3 SGB IX) als Komplexleistung
- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (§ 80 SGB IX)
- Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81)
- Leistungen zur Förderung der Verständigung (§ 82 SGB IX)
- „neu“: Leistungen zur Mobilität (§ 83 SGB IX), Kfz-Hilfe bei Minderjährigen: Beschränkung auf Mehrkosten bei der Beschaffung und Zusatzausstattung (§ 83 Abs. 4 SGB IX)
- Hilfsmittel (§ 84 SGB IX): Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zum Ausgleich für Teilhabeinschränkungen (z.B. barrierefreie Computer)
- Besuchsbeihilfen (§ 115 SGB IX)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Weiterführende Materialien



erschienen 02/2020



erschienen 02/2019; 2. Aufl. Herbst 2021

# Weiterführende Materialien

- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe/Deutscher Landkreistag/Deutscher Städtetag (2019): Gemeinsame Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools, Anlage 1 zur Mitglieder-Info 11/2019, abrufbar unter: <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/Mitglieder-Infos/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2019b): Empfehlungen der BAGüS zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen für ein Kraftfahrzeug im Rahmen der Sozialen Teilhabe nach dem SGB IX (Kfz-Empfehlungen), Anlage 1 zur Mitglieder-Info 9/2019, abrufbar unter [https://www.lwl.org/spur-download/bag/09\\_2019an.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/bag/09_2019an.pdf)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2019): Reha-Prozess, Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung, zur Erkennung, Ermittlung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs (einschließlich Grundsätzen der Instrumente zur Bedarfsermittlung), zur Teilhabeplanung und zu Anforderungen an die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 6 und gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5, 7 bis 9 SGB IX, Frankfurt am Main, abrufbar unter [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), online abrufbar unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)
- Deutscher Verein: Von der Schulbegleitung zur Schullassistenz in einem inklusiven Schulsystem, in: Nachrichten des Deutschen Vereins 2017, S. 59-66
- Vereinte Nationen (2006): Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile&v=4)